Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern
+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Medienmitteilung
Bern, 27. November 2026

Spitalplanung
Arbeiten am GDK-Dreiphasenplan sind auf Kurs

An ihrer Plenarversammlung haben sich die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit der Umsetzung des Dreiphasenplans befasst, mit dem sie ihre Zusammenarbeit bei der Spitalplanung verstärken wollen. Die Arbeiten sind auf Kurs, mit ersten Resultaten ist bis Mitte 2027 zu rechnen.

Ein Jahr nach der Verabschiedung des Dreiphasenplans (Details) und dem Grundsatzentscheid für eine stärkere Koordination der kantonalen Spitalplanungen haben die kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren gestern bei ihrem Treffen in Bern Zwischenbilanz gezogen. Im Rahmen der ersten Etappe des Dreiphasenplans erstellt das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Auftrag der GDK einen Bericht zur aktuellen Versorgungssituation und zum zukünftigen Bedarf. Die Publikation ist für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen.

In der zweiten und dritten Etappe sollen die Spitalbehandlungen und -eingriffe in eine der beiden Kategorien Grund- oder Spezialversorgung unterteilt und für die Zuteilung von Leistungsaufträgen in der Spezialversorgung einheitliche Kriterien festgelegt werden. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet derzeit im Auftrag der GDK die Grundlagen. Der mehrjährige Prozess soll es schliesslich erlauben, spezialisierte Behandlungen stärker zu konzentrieren.

Parallel zu den Arbeiten am Dreiphasenplan treiben die Kantone weiterhin die regionale Zusammenarbeit voran. So haben zuletzt die Ostschweizer Kantone eine gemeinsame Planung in der Spitalversorgung beschlossen und die Zentralschweizer Kantone den Willen zur verstärkten Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung unterstrichen.

EFAS-Arbeiten laufen auf Hochtouren
Die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren haben sich zudem mit den laufenden Arbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten der einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) per Anfang 2028 befasst. Der Zeitplan für die Umsetzung der Grossreform ist ambitioniert. Bis zum Systemwechsel gilt es unter anderem die Finanz- und Datenflüsse neu zu organisieren und sicherzustellen, dass diese reibungslos funktionieren. Die Kantone und die Krankenversicherer haben in den vergangenen Monaten intensiv daran gearbeitet. Nun muss der Bund bei den Detailbestimmungen sicherstellen, dass für alle Beteiligten Rechtssicherheit bezüglich der fachlichen und technischen Vorgaben besteht.

Die Einführung von EFAS hat für die Kantone eine markante finanzielle Mehrbelastung zur Folge. Gemäss den aktualisierten Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hätten sich für die Kantone Mehrkosten von rund 1 Milliarde Franken ergeben, wenn die Reform im Jahr 2025 eingeführt worden wäre. Die Umstellung der Finanzflüsse muss insgesamt kostenneutral sein. Die Mehrkosten für die Steuerzahlenden, die dem Systemwechsel geschuldet sind, müssen sich daher zwingend in einer Prämienentlastung niederschlagen (siehe Medienmitteilung vom 9. November 2026).

Auskünfte:
Regierungsrat Lukas Engelberger, Präsident GDK – via Tobias Bär, Kommunikationsverantwortlicher GDK, 031 356 20 39, tobias.baer@gdk-cds.ch

Staatsrat Pierre Maudet, Vizepräsident GDK – via Catharina Habsburg, Kommunikationsverantwortliche Gesundheitsamt Kanton Genf, 022 327 06 27